

Antragsverfasser:

Wolfgang Werner

An den Stadtrat der Stadt Geretsried
z.Hd. 1. Bürgermeisterin Frau Irmer

Anträge zur Sitzung des Stadtrates am 26.07.2011 (§ 25 GeschO)

Gewerbsteuer – Erhöhung des Hebesatzes

Antrag I): Der Gewerbesteuerhebesatz ist ab dem Haushaltsjahr 2012 auf 380 v.H. zu erhöhen. Sofern Antrag I) abgelehnt wird, wird alternativ Antrag II) gestellt.

Antrag II): Der Gewerbesteuerhebesatz ist ab dem Haushaltsjahr 2012 auf 360 v.H. zu erhöhen. Sofern Antrag I) und II abgelehnt werden, wird alternativ Antrag III) gestellt.

Antrag III): Der Gewerbesteuerhebesatz ist ab dem Haushaltsjahr 2012 auf 340 v.H. zu erhöhen.

Begründung:

Die Gewerbesteuer ist eine Steuer auf den Gewerbeertrag. Dieser entspricht (stark vereinfacht erklärt) dem Gewinn aus gewerblicher Tätigkeit gem. § 15 EStG. Bei der Berechnung der Gewerbesteuer ist von einem Steuermessbetrag auszugehen. Dieser ist durch Anwendung eines Prozentsatzes von 3,5 v.H. (Steuermesszahl) auf den Gewerbeertrag zu ermitteln. Zuvor ist der Gewerbeertrag auf volle 100 € nach unten abzurunden und um einen Freibetrag i.H.v. 24.500 € zu kürzen (§ 11 GewStG). Das Finanzamt teilt der Kommune den Gewerbesteuermessbetrag mit. Diese berechnet nach Anwendung des Hebesatzes den endgültigen Steuerbetrag.

Grundlage für die Steuerberechnung ist somit allein der Gewinn eines Gewerbebetriebs über 24.500 €. Damit scheiden die meisten Kleinunternehmen als Gewerbesteuerzahler aus. Einzelunternehmen und Personengesellschaften (KG, GbR, OHG, GmbH & Co. KG) können die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 v.H. komplett bei der Einkommensteuerveranlagung im darauf folgenden Jahr ansetzen (§ 35 EStG); sie mindert insoweit die zu zahlende Einkommensteuer an den Fiskus. Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) haben diese Möglichkeit nach dem Körperschaftsteuergesetz nicht. Allerdings steht es ihnen anheim ggf. zur Personengesellschaft umzufirmieren.

Der Hebesatz für Gewerbesteuer beträgt in Geretsried seit vielen Jahren unverändert 320 v.H.

Unsere Nachbarstädte Wolfratshausen und Bad Tölz haben bereits die Notwendigkeit und darüber hinaus Sinnhaftigkeit einer Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes erkannt. Beide Städte haben folglich ihren Hebesatz auf 380 v.H. erhöht.

Die Stadt Wolfratshausen hat sich bei der Diskussion um die Erhöhung des Hebesatzes, eines Steuerberaters angenommen. Nach dem in Geretsried die selben Steuergesetze gelten wie in Wolfratshausen, wäre ein Referat eines Steuerberaters im Geretsrieder Stadtrat wohl entbehrlich. Das Negativargument, dass durch die Erhöhung des Hebesatzes Firmen abwandern, zielt – wie es sich nun tatsächlich anhand von Wolfratshausen und Bad Tölz zeigt – ins Leere. Es ist aktuell keine Gewerbeverlegung bekannt. Auch in Geretsried wäre keine zu erwarten.

Der Stadtrat hat sich für die Jahre 2012 ff viel vorgenommen (vgl. Klausurtagung 11.07.2011). Diese Maßnahmen, Oberziele und Ziele kosten viel Geld. Was für die Ausgabenseite gilt, muss

natürlich auch für die Einnahmenseite gelten. Die Haushaltskonsolidierung muss daher im Mittelpunkt stehen.

Die SPD Geretsried ist daher für eine vernünftige und maßvolle Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes. Eine Erhöhung auf 380 v.H. hätte den Vorteil, dass man nicht jedes Jahr über eine Gewerbesteuerhebesatz-Erhöhung diskutieren müsste. Außerdem wäre der Spielraum für eine Hebesatzanpassung nach unten hin größer. Aber auch eine Erhöhung auf 360 v.H. bzw. 340 v.H. wäre darstellbar. Allerdings würde die Haushaltsflexibilität abnehmen.

Der Stadtrat hat in seinen vergangenen Sitzungen immer „gewerbefreundliche“ Beschlüsse gefasst. Daher wäre die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auch ein Solidaritätsbeitrag der Betriebe mit der Stadt – gerade im Hinblick auf die S-Bahn-Verlängerung.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt, den Gewerbesteuerhebesatz ab dem Haushaltsjahr 2012 auf 380 v.H. (bzw. 360 v.H., bzw. 340 v.H.) zu erhöhen. (Anm.: Über den weitergehenden Antrag wird gem. § 29 Abs. 2 Nr. 2 GeschO zu erst abgestimmt.)

Mit freundlichen Grüßen

StR Hopfner
(Fraktionssprecher)

